

Unser PDF-Formular ausfüllen und senden - so klappt's

1. Öffnen Sie unser PDF-Formular mit dem kostenlosen Adobe Reader.
2. Es werden automatisch alle Felder markiert, die Sie ausfüllen müssen. Klicken Sie sich von Feld zu Feld und tragen Sie alle Angaben ein.
3. Danach müssen Sie „Datei“ > „Speichern unter“ wählen und einen neuen Dateinamen für das ausgefüllte Formular eingeben.
4. **Drucken Sie nun das ausgefüllte PDF aus und unterschreiben dieses.**
5. Anschließend scannen oder fotografieren Sie das Dokument und senden Sie eine E-Mail an:
schuelerabo@rvl-online.de

Alternativ können Sie das unterschriebene Dokument per Post an folgende Adresse senden:

Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH
Turmstraße 20, 79539 Lörrach

Zum Öffnen der PDF-Files benötigen Sie den Acrobat-Reader, den Sie von der Adobe-Website kostenlos downloaden können.



Einfach ans Ziel





persönlich / nicht übertragbar

Laufzeit mind. 12 Monate ab: 01. | __ __ . | 20__ __

Antragsteller (bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)

Herr Frau Vorname _____

Bitte beachten: ä, ö, ü, ß = ein Buchstabe
Geburtsdatum ____ . | ____ . | ____ _

Familienname _____

Straße / Haus-Nr. _____ PLZ D ____ _ Ort* _____

Telefon _____ E-Mail _____

Bitte gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen.

Per Post an: RVL GmbH, Turmstr. 20, 79539 Lörrach
Per Mail an: schuelerabo@rvl-online.de

Wichtig: Der Antrag muss spätestens bis zum 10. des Monats bei der RVL-Geschäftsstelle eingehen, um für den Folgemonat berücksichtigt werden zu können.

Wird von RVL ausgefüllt:

Gläubiger ID: DE15RVL00000410688

Abo Nr.:

Gültigkeitsbereich (bitte auswählen)

Start / Ort _____ Ziel / Ort _____

Benötigte RVL Zonen (bitte 2 Zonen oder Netz ankreuzen)

Zone 1
 Zone 2
 Zone 3
 Zone 4
 Zone 5
 Zone 6
 Zone 7
 Zone 8
 Netz (Alle Zonen)

Gültigkeitsbereich (2. Klasse):

2 Zonen 35,50 € / Monat

Netz 42,50 € / Monat

Zusätzlich im Nachbarverbund (2. Klasse):

wtv Zone 1 20,00 € / Monat

wtv Zone 5 20,00 € / Monat

Für Fahrten in den RVF wird zusätzlich eine Fahrkarte vom RVF benötigt.

tarifstand: 1.8.2020

Das Schüler Abo ist auszustellen für:

Herr Frau Vorname _____

Schüler
 Student
 Azubi
 FSJ

Familienname _____ Geburtsdatum ____ . | ____ . | ____ _

Straße / Haus-Nr. _____ PLZ D ____ _ Ort* _____

Ort, Datum **X** _____ Unterschrift (Antragsteller bzw. gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen)

+ gültig auch in TNW-Zone 10/40

Hinweis: Die Abokarte ist nur gültig im Zusammenhang mit einer StammCard, die bei den Verkaufsstellen erhältlich ist. Die StammCard muss von der Schule bzw. dem Ausbildungsbetrieb für das entsprechende Schuljahr abgestempelt sein und ist bei Fahrscheinkontrollen zusammen mit der Abokarte vorzuzeigen.

* Voraussetzung für den Bezug eines ermäßigten Abos ist ein Wohnsitz in Deutschland.

SEPA-Lastschriftmandat für Schüler Abo:

IBAN DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Kreditinstitut (Name) _____

Kontoinhaber/in (falls vom Antragsteller abweichend)

Vorname / Familienname _____ Geburtsdatum ____ . | ____ . | ____ _

Straße / Haus-Nr. _____ PLZ D ____ _ Ort* _____

Ort, Datum **X** _____ Unterschrift (Kontoinhaber/in)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit über mein/unser Girokonto monatlich durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom RVL auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Wenn mein/unser Girokonto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Die Teilnahme am Abo-Verfahren ist somit ausgeschlossen. Es gelten die RVL-Tarifbestimmungen. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass sich die Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH im Zusammenhang mit der Bestellung eine Bonitätsprüfung vorbehält. Der Besteller haftet für den gesamten Einzahlungsbetrag und trägt die von ihm zu vertretenden Gebühren wie z.B. Rücklastschriften.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Rechnungsbetrag und Inkasso erfolgen im Namen und auf Rechnung des jeweiligen ausführenden Verkehrsunternehmens. **Ich bin einverstanden, dass die Angaben dieses Bestellscheins im Rahmen der Datenschutzrechtlichen Bestimmungen (siehe Rückseite) gespeichert werden. Diese habe ich gelesen und erkenne diese an.**

Stand Februar 2021

Auszug aus den Tarifbestimmungen mein RVL Abo („Schüler Abo“) Für Schüler, Studierende & Auszubildende

5.3.2.8. Jahreskarte im Ausbildungsverkehr - Schüler Abo

Die Jahreskarte im Ausbildungsverkehr (Schüler Abo) wird auf den Fahrkarteninhaber ausgestellt und ist nur im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren und nur auf Antrag/Bestellschein erhältlich. Die Jahreskarte kann vom Auszubildenden oder bei Minderjährigen vom gesetzlichen Vertreter/Erziehungsberechtigten beantragt werden.

Der Bestellschein wird bei den Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen, der Geschäftsstelle des RVL sowie zum Download unter www.rvl-online.de bzw. www.mein-rvl-abo.de ausgegeben und muss spätestens bis zum 10. des Vormonats des gewünschten Geltungsbeginns des Abonnements vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der Geschäftsstelle des RVL eingegangen sein. Der Abonnementkunde bzw. Erziehungsberechtigte hat der ausgebenden Stelle Änderungen seiner mit dem Bestellschein für das Abonnement übergebenen persönlichen Daten, der Kontoverbindung und der gewählten Zonen unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 10. des Vormonats, schriftlich mitzuteilen. Im Falle einer Änderung der Kontoverbindung ist ein neues SEPA-Basis-Lastschriftmandat zu erteilen.

Bei Wegfall oder Unwirksamkeit des SEPA-Lastschriftmandats von Dritten verpflichtet sich der Kontoinhaber, den Abonnenten über den Widerruf zu informieren und ein neues schriftliches SEPA-Lastschriftmandat des Abonnenten einzureichen.

Der Kontoinhaber wird erst aus den Zahlungsverpflichtungen aus dem Abovertrag entlastet, wenn ein neues SEPA-Lastschriftmandat eingereicht wird und das Abonnement vom Nutzer gekündigt und die Abokarte zurückgegeben wird.

Der RVL (Gläubiger-ID: DE15RVL00000410688) führt das Abonnementverfahren für den gesamten RVL-Bereich durch. Vertragspartner des Abonnenten ist die RVL GmbH.

Voraussetzung für die Teilnahme am Abonnement ist die Erteilung eines SEPA Basis-Lastschriftmandats von einem Bankkonto mit Sitz im SEPA-Raum. Die Abbuchung erfolgt in Euro. Daueraufträge oder Einzelüberweisungen sind nicht möglich. Abweichend von der 14 Tage Pre-Notification, basierend auf dem SEPA Basis-Lastschriftverfahren, wird eine Vorabankündigungspflicht von zwei Tagen für die Durchführung von Lastschriften vereinbart. Der RVL behält sich eine Bonitätsprüfung vor und kann bei negativem Ergebnis die Ausgabe der Abokarte ablehnen. Weitere Voraussetzung für das ermäßigte Abo ist ein Wohnsitz in Deutschland.

Es werden jährlich besonders als mein RVL Abo für Schüler, Studierende und Auszubildende gekennzeichnete Plastikkarten von der RVL-Geschäftsstelle versandt. Das „Schüler Abo“ ist mindestens für 12 aufeinander folgende Kalendermonate, beginnend zum 1. eines Kalendermonats, zu beziehen. Wird das Verfahren nicht bis zum 10. des letzten Gültigkeitsmonats vor Ablauf gekündigt, verlängert sich dieses jeweils um 12 Monate bis auf Widerruf. Das „Schüler Abo“ wird zum Preis von ca. 10/12 des Monatskartenpreises für Schüler nach dem jeweiligen RVL-Tarif ausgegeben. Die monatlichen Teilbeträge werden jeweils am 10. jeden Monats - bzw. dem nächsten Werktag, sollte der 10. auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag fallen - vom angegebenen Konto des Kunden per Lastschriftverfahren eingezogen. Der Abonnementkunde bzw. Erziehungsberechtigte verpflichtet sich, den monatlichen Einziehungsbetrag auf dem angegebenen Konto zum 10. jeden Monats bereitzuhalten.

Ist eine fristgemäße Einziehung nicht möglich (insbesondere wegen mangelnder Kontodeckung, nicht anerkannter SEPA Basis-Lastschrift, widerrufenem SEPA Basis-Lastschriftmandat), so kann das Abonnement seitens des RVL fristlos gekündigt werden, ebenso bei Missbrauch (z.B. Nutzung durch Nichtberechtigte).

Vom Kunden zu vertretende Gebühren wie z.B. Rücklastschriften oder Nachsendegebühren trägt der Kunde zzgl. einer Bearbeitungsgebühr gemäß Entgelttabelle (Anlage 5 der Beförderungsbedingungen).

Das „Schüler Abo“ kann vom Inhaber bzw. Erziehungsberechtigten jederzeit bis zum 10. eines Kalendermonats zum jeweiligen Monatsende schriftlich gekündigt werden. Bei einer Kündigung im ersten Jahr wird für den abgelaufenen Zeitraum der Unterschied zwischen den ermäßigten Abobeträgen und den Preisen der Monatskarte für Schüler nacherhoben; maximal jedoch die Differenz zwischen den entsprechenden aufsummierten monatlichen Einziehungsbeträgen und dem aufsummierten Tarif für die Schülerjahreskarte, der für den Bezug für 12 Monate zu zahlen gewesen wäre.

Die Nacherhebung erfolgt nicht, wenn

- das Abonnement mindestens 12 aufeinander folgende Monate bestanden hat,
- oder die Kündigung aus Gründen erfolgt, die das Verkehrsunternehmen zu vertreten hat,
- oder der Kunde verstorben ist.

Eine Nacherhebung unterbleibt, wenn die Kündigung mit Wechsel an einen Wohnort außerhalb des Verbundraumes oder unvorhergesehenen, vom Fahrgast nicht zu beeinflussenden Ereignissen begründet wird. Der Kündigungsgrund ist glaubhaft schriftlich darzulegen. Eine Nacherhebung unterbleibt außerdem bei Wechsel von einem RVL-Abo in ein anderes RVL-Abo.

Bei einer Kündigung wird die Karte ungültig und muss unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 5. des Folgemonats, an die ausgebende Stelle zurückgegeben werden. Solange die Karte nicht zurückgegeben wurde, hat der Kunde bzw. Erziehungsberechtigte weiterhin den vollen monatlichen Abo-Betrag zu entrichten.

Bei Änderung der RVL-Tarife werden die Monatsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt angepasst. Tarifänderungen werden in der örtlichen Presse sowie dem Kunden / Erziehungsberechtigten im Rahmen der Pre-Notification bekannt gegeben. Eine außerordentliche Kündigung ist dann bis zum 10. des Monats zum jeweiligen Monatsende vor der Tarifänderung möglich. Bei einer Kündigung im ersten Jahr erfolgt keine Nachbelastung. Bei Fortsetzung des Abonnements wird der monatliche Einziehungsbetrag angepasst.

Für eine abhanden gekommene Abokarte wird gegen ein Entgelt nach den Beförderungsbedingungen Anlage 5 eine Ersatzkarte für die restliche Geltungsdauer ausgestellt. Eine abhanden gekommene Karte, für die eine Ersatzkarte ausgestellt wurde, ist ungültig und ist bei Wiederauffinden an die RVL-Geschäftsstelle zurückzugeben.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen für Monatskarten im Ausbildungsverkehr (5.3.2.7).

5.3.2.7. Monatskarte im Ausbildungsverkehr – SchülerRegioCard

Die Monatskarte im Ausbildungsverkehr wird als persönliche, nicht übertragbare Karte ausgegeben.

Sie gilt nur zusammen mit einer gültigen StammCard, auf der Vor- und Familienname, Geburtsdatum und vollständige Adresse der Inhaberin/des Inhabers leserlich eingetragen sind. Die Eintragung sowie die eigenhändige Unterschrift müssen mit Tinte oder Kugelschreiber erfolgen.

Die StammCard ist unentgeltlich bei den Verkehrsunternehmen erhältlich. Sie wird zum Teil auch bei Schulen / Ausbildungsstätten vorgehalten.

Im Übergangsbereich des RVF im RVL wird auch die Stammkarte des RVF anerkannt.

Die Berechtigung zur Nutzung von Monats- oder Jahreskarten im Ausbildungsverkehr muss der Auszubildende dem Verkehrsunternehmen bei einer Fahrscheinkontrolle nachweisen.

Die Berechtigung wird in der StammCard von der Ausbildungsstätte eingetragen. Für auswärtige Schüler und Studierende können die Angaben auf der StammCard auch durch Stempel und Unterschrift eines Verkehrsunternehmens bestätigt werden. Studierende können stattdessen auch die per EDV erstellte Bescheinigung der Universität auf der StammCard befestigen.

Die StammCard wird für ein Schuljahr gültig gestempelt und hat darüber hinaus in den angrenzenden Sommerferien sowie bis zum 30.09. des Folgeschuljahres Gültigkeit.

Die Nummer der StammCard ist deutlich auf die Monatskarte zu übertragen. Die Jahreskarte muss unterschrieben werden. Der Inhaber einer Monats- oder Jahreskarte im Ausbildungsverkehr muss nach Vollendung des 15. Lebensjahres mit einem gültigen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Reisepass, Schülerausweis, Studierendenausweis, Führerschein) belegen können, dass er der berechtigte Inhaber ist. Für Inhaber vor Vollendung des 16. Lebensjahres genügt die Berechtigungskarte/StammCard.

Im RVL-Bestellverfahren erfolgt die Ausgabe der SchülerRegioCard über die RVL-Geschäftsstelle oder ein Verkehrsunternehmen direkt an die Schulen.

SchülerRegioCard aus dem Bestellverfahren – gekennzeichnet durch ein „B“ auf dem Fahrschein – sind ohne zusätzliche StammCard gültig.

Die Benutzung der 1. Wagenklasse der Züge des regionalen Schienenverkehrs mit einer SchülerRegioCard ist ausgeschlossen, auch der Übergang in die 1. Klasse des regionalen Schienenverkehrs ist nicht zulässig.

Auszubildende im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes sind:

- I. Schulpflichtige Personen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres.
- II. Nach Vollendung des 15. Lebensjahres
 - a) Schüler und Studierende öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
 - allgemeinbildender Schulen,
 - berufsbildender Schulen,
 - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,
 - Hochschulen, Akademien, mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen und Landvolkshochschulen,
 - b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen besuchen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;
 - c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Haupt- oder Realschulabschlusses besuchen;
 - d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 19 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 40 Abs.3 des Berufsbildungsgesetzes, § 37 Abs. 3 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;
 - e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
 - f) Praktikanten, Volontäre und Ärzte im Praktikum, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist, während der Zeit der Ableistung dieses Praktikums oder Volontariats;
 - g) Amtsanwärter/innen des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrganges die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrkostenersatz von der Verwaltung erhalten;
 - h) Teilnehmer/innen an einem freiwilligen ökologischen bzw. sozialen Jahr, am Bundesfreiwilligendienst oder vergleichbaren sozialen Diensten.

Angehörige der Bundeswehr erhalten keine Monatskarte im Ausbildungsverkehr.

Datenschutzhinweis

Die Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH erhebt und verarbeitet Ihre Daten als Verantwortlicher. Sollten Sie Fragen oder Anregungen zum Datenschutz haben, so kontaktieren Sie bitte:

Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH

Turmstr. 20
79539 Lörrach
E-Mail: auskunft@rvl-online.de

Wir sind aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nicht zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet. Sie können sich mit Fragen oder Beanstandungen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten direkt an uns wenden (vgl. zu Ihren sonstigen Rechten auch die Hinweise unter „Betroffenenrechte“).

Datenerhebung und -nutzung

Aus vertraglichen Gründen benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten, um den Abonnement-Vertrag durchführen zu können (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO). Diese Daten werden dazu gebraucht, Abo-Bestellungen, Zahlungsabwicklungen, Bonitätsprüfungen, im Falle von Postversand die Zustellung an die genannte Adresse und um ggf. die Abwicklung von Stornierungen und Erstattungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses durchführen zu können. Ihre postalischen Kontaktdaten (Name, Vorname, Postanschrift) können wir für Werbung per Post zu Zwecken der Kundenbindung und für Marktforschung verwenden. Falls Sie uns im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Abonnement-Vertrags Ihre E-Mail-Adresse mitgeteilt haben, können wir die E-Mail-Adresse zur Bewerbung eigener ähnlicher Dienstleistungsangebote nutzen. Rechtsgrundlage für die vorstehenden Nutzungen für Werbezwecke ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse, soweit Interessen betroffener Personen nicht überwiegen), im Fall der genannten E-Mail-Werbung für eigene Angebote zusätzlich § 7 Abs. 3 UWG. Dieser werblichen Verwendung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Ihren Widerspruch können Sie per E-Mail an o.g. Kontaktadresse richten (Werbewiderspruch). Für einen Widerspruch entstehen Ihnen keine anderen Kosten außer den Übermittlungskosten nach den Basistarifen (§ 7 Abs. 3 Nr. 4 UWG). Darüber hinaus nutzen wir Ihre E-Mail-Adresse für Werbezwecke nur, wenn Sie uns dazu gesondert und freiwillig Ihre Einwilligung erteilt haben, z.B. im Zusammenhang mit der Anmeldung für einen Newsletter. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a (Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung). Eine Einwilligung zur Nutzung Ihrer E-Mail-Adresse zu Werbezwecken, z.B. für den Newsletter-Versand, können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, z.B. durch Abmeldung von dem Newsletter.

Löschung von Daten

Wir speichern Ihre Daten solange, wie sie für die Erfüllung des Abonnements-Vertrages erforderlich sind. An die Stelle der Löschung tritt die Sperrung, sofern rechtliche oder tatsächliche Hindernisse entgegenstehen (beispielsweise besondere steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungspflichten).

Empfänger von Daten

Eine Weitergabe, Verkauf oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dass dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung erforderlich ist, z.B. zur Durchführung einer Bonitätsauskunft bei einer Auskunftei oder im Falle von Zahlungsausfällen an Inkasso- und Rechtsdienstleister zur Beitreibung der Forderung. Regelmäßig ist der Empfänger ein weisungsabhängiger Auftragsverarbeiter (Bsp: IT-, Druck-, Versanddienstleister) oder ein an der Vertragsdurchführung und -erfüllung Beteiligter. Eine Übermittlung außerhalb dieser Vertragsverhältnisse erfolgt nur, wenn Sie uns dazu eine ausdrückliche Einwilligung erteilen.

Betroffenenrechte

- Sie können Auskunft darüber verlangen, welche Daten über Sie gespeichert sind.
- Sie können Berichtigung, Löschung und Sperrung ihrer personenbezogenen Daten verlangen, solange dies gesetzlich zulässig und im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses möglich ist.
- Sie haben ein Beschwerderecht bei der für Sie sachlich und örtlich zuständigen Landesdatenschutz-aufsichtsbehörde.
- Sie haben das Recht auf Übertragbarkeit derjenigen Daten, die Sie uns auf der Basis einer Einwilligung oder eines Vertrages bereitgestellt haben (Datenübertragbarkeit).
- Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Datenverarbeitung erteilt haben, können Sie diese jederzeit auf demselben Wege widerrufen, auf dem Sie sie erteilt haben. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
- Wenn Sie ein Kundenkonto eingerichtet haben, können Sie dieses löschen lassen.
- Sie können der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen, wenn die Datenverarbeitung aufgrund unserer berechtigten Interessen erfolgt oder für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich ist.

Für die Ausübung Ihrer Rechte reicht ein Schreiben auf dem Postweg an die RVL GmbH oder per E-Mail an die Ihnen mitgeteilte E-Mail-Adresse der Abo-Abteilung.